JOH. ALEX. NIERNSEE

BRÄUHAUSGASSE 68
A-1051 WIEN, POSTFACH 152
TEL (01) 544 46 66-0
FAX (01) 544 46 66-14

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Blütenfrisch-Mottenkissen

überarbeitet am: 2018-06-07 Ausgabedatum: 07.06.2018

Abschnitt: 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: VANDAL Blütenfrisch-Mottenkissen
EAN: 9003200331302

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendungssektor

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Mottenschutz in Säckchen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird jede, ausgenommen als Mottenschutz in Säckchen.

1.3. Hersteller/Lieferant:
Joh. Alex. Niernsee KG
A-1051 Wien, Bräuhausgasse 68
Tel. Nr. +43-(1)-544 46 66-0
E-mail: office@niernsee.at

1.4. Notrufnummer: +43 01 406 43 43 (Vergiftungszentrale)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
H 400: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.
H 410: Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1.

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm:

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: keine

Gefahrenhinweise
H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P 391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P 501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung; PBT: Nicht anwendbar; vPvB: Nicht anwendbar.

JOH. ALEX. NIERNSEE

BRÄUHAUSGASSE 68
A-1051 WIEN, POSTFACH 152
TEL (01) 544 46 66-0
FAX (01) 544 46 66-14

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemisch
Beschreibung: Biozid beladenes Kunststoffgranulat in Vliesbeutel, Wirkstoffe.: Transfluthrin und Margosa
Zusammensetzung: Gemisch aus nachfolgend angeführtem gefährlichem Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2. Gefährlicher Inhaltsstoff

	gemäß CLP Verordnung (EG) Nr.1272/2008
Bezeichnung:	Transfluthrin
Gehalt:	0,71%
Gefahrenpiktogramm:	GHS07, GHS09; Signalwort: Achtung
H- Sätze:	H 315: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. H 400: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1. H 410: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
CAS-Nr.:	118712-89-3
EINECS-Nr.:	405-060-5
Index-Nr.:	607-223-00-8

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Das Produkt führt bei sachgemäßer Anwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung zu keinen akuten Gefahren.
Nach Einatmen
Keine Gesundheitsschäden zu erwarten. Wenn trotzdem Beschwerden auftreten, Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt
keine
Nach Augenkontakt
Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken
Arzt konsultieren und Packung vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel
Löschpulver, Wassersprühstrahl und Kohlendioxid (CO_2).

5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren
Vom Stoff gehen keine besonderen Gefahren aus.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch aufnehmen und entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Die Gebrauchanweisung ist zu beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Kühl und trocken lagern
Zusammenlagerungshinweise
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen.
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Empfehlung des Wirkstoff-Herstellers:
Transfluthrin (CAS: 118712-89-3): MAK: 4,7 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Atemschutz
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handschutz
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Augenschutz
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Körperschutz
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

JOH. ALEX. NIERNSEE

BRÄUHAUSGASSE 68
A-1051 WIEN, POSTFACH 152
TEL (01) 544 46 66-0
FAX (01) 544 46 66-14

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	befülltes Vlieskissen
Farbe:	bunt
Geruch:	aromatisch
Geruchsschwelle:.	
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	entfällt
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	entfällt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	entfällt
Obere:	entfällt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit	entfällt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	praktisch unlöslich in Wasser .
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/ Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt.
VOC (EU):	Nicht bestimmt.
Festkörpergehalt:	100,0 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei Lagerung gemäß 7.2.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Zu vermeidende Stoffe

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

JOH. ALEX. NIERNSEE
BRÄUHAUSGASSE 68
A-1051 WIEN, POSTFACH 152
TEL (01) 544 46 66-0
FAX (01) 544 46 66-14

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität
Name: Transfluthrin (2,3,5,6-Tetrafluorbenzyl-(1R)-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3-dimethylcyclopropancarboxylat)
CAS-Nr.: 118712-89-3
LD50 (oral/Ratte) > 5000 mg/kg
LD50 (oral/Maus): 583 mg/kg
LD50 (dermal/Maus) > 4000 mg/kg
LC50 (inhalativ/Ratte) > 513 mg/m3

Bei sachgemäßer Anwendung sind von dem Produkt keine toxischen Effekte zu erwarten. Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A .: anzusehen
a) Akute Toxizität;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) Schwere Augenschädigung/-reizung;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
e) Keimzell-Mutagenität;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

JOH. ALEX. NIERNSEE

BRÄUHAUSGASSE 68
A-1051 WIEN, POSTFACH 152
TEL (01) 544 46 66-0
FAX (01) 544 46 66-14

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Blütenfrisch-Mottenkissen

überarbeitet am: 2018-06-07 Ausgabedatum: 07.06.2018

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität
Transfluthrin (2,3,5,6-Tetrafluorbenzyl-trans-2-(2,2-dichlor vinyl)-3,3-dimethylcyclopropancarboxylat) (CAS: 118712-89-3)
Fischtoxizität:
LC50 (96 h): 0,0007 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
Toxizität gegenüber Daphnien:
EC50 (48 h): 0,0012 mg/l (Daphnia magna)
Algentoxizität:
IC50 (72 h): >0,1 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Transfluthrin ist nicht leicht biologisch abbaubar.
Koc > 4000
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Bioakkumulation
12.4 Mobilität im Boden
Transfluthrin: Nicht mobil in Böden
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Transfluthrin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.
12.6 Andere schädliche Wirkungen
Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Wassergefährdungsklasse 2 (wassergefährdend)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Empfehlung:	Nach dreimonatigem Gebrauch im Restmüll entsorgen, sonst der Problemstoffsammlung zuführen.	
Abfallschlüsselnummer:	ÖNORM S 2100:	53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel.
	EAK:	20 01 19 Pestizide

13.1.Leere Verpackungen:

Empfehlung:	Nach Gebrauch der Wertstoffsammlung (Altpapier) zuführen.	
Abfallschlüsselnummer:	ÖNORM S 2100:	18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet
	EAK:	15 01 01 Papier und Pappe

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR)	3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF fest, N.A.G. Transfluthrin; CAS.: 118712-89-3
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren:	Umweltgefährdend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

Transport/ weitere Angaben:

Begrenzte Mengen:	**5 Kg**
Freigestellte Mengen:	E1
Klassifizierungscode:	M7
Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	274, 335, 375, 601
Beförderungskategorie:	3
Tunnelbeschränkungscode:	-

JOH. ALEX. NIERNSEE

BRÄUHAUSGASSE 68
A-1051 WIEN, POSTFACH 152
TEL (01) 544 46 66-0
FAX (01) 544 46 66-14

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Blütenfrisch-Mottenkissen

überarbeitet am: 2018-06-07 Ausgabedatum: 07.06.2018

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EC) No. 1907/2006 (REACH)
VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 (Biozide)

Nationale Vorschriften:
Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 indgF
Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000 idgF
Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante H- Sätze aus Abschnitt 3
H 315 Verursacht Hautreizungen.
H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).
CLP: Classification, Labelling and Packaging.
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
EC50: Mittlere Effektive Konzentration, 50 Prozent;
IC50: Inhibitorische Konzentration, 50 Prozent;
LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent;
LD50: Letale Dosis, 50 Prozent;
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic;
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative;
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals,
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, gültig in Österreich.
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) ;

Datenblatt ausstellender Bereich: Joh. Alex. Niernsee KG
Telefonnummer: 0043-1-544 46 66-19